

Stadt Altentreptow

Vorlage federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: 01/067/2010 Datum: 31.08.2010 Amtsleiter/in: Daniel, Gudrun	
Abschnittsbildung für den Ausbau der in der städtischen Baulast befindlichen Teileinrichtungen in der Rudolf- Breitscheid- Straße		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	10.11.2010	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Stadtvertretung Altentreptow
Ö	08.12.2010	01 Stadtvertretung Altentreptow

1. Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 2009 erfolgte der Ausbau des II. Bauabschnitts des innerörtlichen Teils der L 273 (Rudolf- Breitscheid- Straße).

Da die Straße nicht in voller Länge und Ausdehnung ausgebaut worden ist, muss ein Abschnittsbildungsbeschluss gefasst werden.

Bereits am 07. Dezember 2005 hatte die Stadtvertreterversammlung den Abschnittsbildungsbeschluss für den I. Bauabschnitt, beginnend zwischen dem Einmündungsbereich Rudolf- Breitscheid- Straße / Zehntfeldweg bis zum Ende des Gehweges vor der Einmündung Meldorfer Straße, gefasst.

Nunmehr wurde der II. Bauabschnitt realisiert, der im Einmündungsbereich Zehntfeldweg der Rudolf- Breitscheid- Straße beginnt und an der Einmündung zur Feldstraße endet.

Ein Kostenspaltungsbeschluss ist nicht erforderlich, da von den Ausbaumaßnahmen alle in der städtischen Baulast befindlichen Teileinrichtungen erfasst wurden.

Die Abrechenbarkeit der städtischen Baumaßnahme setzt jedoch einen Abschnittsbildungsbeschluss voraus.

Im Ergebnis des zu fassenden Abschnittsbildungsbeschlusses können die Kosten für den Ausbau der städtischen Nebenanlagen (vgl. hierzu auch § 4 Abs. 2 der Straßenausbaubeitragssatzung vom 29.01.2001) auf die Grundstücke umgelegt werden, die in dem gebildeten Abschnitt liegen. Nur die Teetzlebener Straße wurde in ihrer vollen Länge ausgebaut.

Der Umstand, dass beide Bauabschnitte in einer Baumaßnahme durchgeführt worden sind, rechtfertigt keine Zusammenfassung bei der Abrechnung.

Die Straße ist als innerörtlicher Teil der Landesstraße eingestuft, wodurch die Beitragspflichtigen keine Anteile für den Aufwand beim Straßenbau zu tragen haben.

2. Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreter beschließen, die im Jahre 2009 realisierte Ausbaumaßnahme an den Nebeneinrichtungen der Rudolf- Breitscheid- Straße auf dem Wege der Abschnittsbildung abzurechnen.

Davon erfasst wird der Bau der Gehwege, Borde, Straßenbeleuchtung und die Erneuerung der Grabenwand des Straßenbegleitgrabens als Teil zwischen der Einmündung Holländer Gang bis zur Kreuzung Grüner Gang / Feldstraße.

Anlage/n: